

30. Kasseler Abfallforum – Rückblick und Ausblick

Rückblick zu den Anfängen des Kasseler Abfallforums

30 Abfallforen seit 1990 geben Anlass, Bilanz zu ziehen. Noch zu Zeiten der DDR als deutsch-deutsches Abfallforum gestartet, wurde das Kasseler Abfallforum bald zu einer festen Einrichtung in der deutschen Abfallwirtschaft. Jährlicher Treffpunkt, Benchmark und Puls der neusten Entwicklung waren die besonderen Merkmale dieses dreitägigen Kongresses mit begleitender Fachausstellung.

An den Zahlen der Teilnehmer zeigte sich die Intensität der fachlichen Suche nach Lösungen, um die Abfallwirtschaft in gesicherte Bahnen zu lenken. So fanden bereits nach der dritten Veranstaltung im Jahr 1992 jährlich mehr als tausend Teilnehmer ihren Weg nach Kassel. Dieser Trend blieb erstaunlicher Weise ungebrochen bis weit über das magische Jahr 2005 hinaus, als durch die TA Siedlungsabfall mit dem Verbot klassischer Hausmülldeponien eine entscheidende Zäsur geschaffen wurde. Dass die Abfallwirtschaft nach wie vor spannend bleibt, zeigen die mit 800 bis 900 Teilnehmern immer noch hohen Besucherzahlen des Kongresses und es ist nicht zu erwarten, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren wesentlich ändern wird. Abfallwirtschaft und Ressourcenschutz bleiben ein Thema, das die Fachwelt auf Dauer in Bewegung hält. Dazu kommen dynamische Entwicklungen im Bereich der Systemsteuerung, Computertechnologien und Mechatronik, die hergebrachte Lösungen in die Schranken weisen und neue Wege eröffnen.

Wir schrieben das Jahr 1989, als die Mauer fiel und bei Michael Kern und Klaus Wiemer der Gedanke reifte, in einem gemeinsamen Forum beider deutscher Staaten die maßgebenden Experten der Abfallwirtschaft zu einem gemeinsamen Kongress zusammenzuführen.

Als dann im April des Jahres 1990 das erste deutsch-deutsche Abfallforum begann, war es Freude und Abenteuer zugleich, Fachleute aus den Ministerien beider deutscher Staaten, Vertreter der Umweltgruppen der DDR sowie der Wissenschaft und Praxis in der Stadthalle Kassel begrüßen zu dürfen. Es trafen Menschen mit gleicher Sprache, aber völlig verschiedenen Lebensgeschichten zusammen, um Bilanz zu ziehen und gemeinsame Visionen zu erarbeiten. Es herrschte Aufbruchstimmung.

Die Kasseler Bürger, über die örtliche Presse, über das kommende Ereignis informiert, erklärten sich spontan bereit, den 244 teilnehmenden DDR-Bürgern kostenloses Quartier zu gewähren. Die daraus entstandenen Verbindungen sollten bis weit ins nächste Jahrzehnte halten.

Als der damalige hessische Umweltminister Weimar seinen Einführungsvortrag hielt, wurde vor der Stadthalle demonstriert: gegen die Errichtung einer neu geplanten Deponie in Nordhessen. Die hiermit verbundene Verunsicherung war für uns als Veranstalter so groß, dass wir einen privaten Sicherheitsdienst engagierten, um auf eventuelle Übergriffe vorbereitet zu sein. Ich kannte Übergriffe in solchen Zusammenhängen aus meiner Zeit als planender und beratender Ingenieur.

Als Frau Montkowski vom staatlichen Umweltministerium der DDR in unerwartet lockerer Art ihren Einführungsvortrag hielt, stieg die Spannung, wohl wissend, dass anschließend die Beiträge der in der DDR engagierten Umweltgruppen zu hören sein würden. Man gewann den Eindruck, dass dies Beiträge mutiger Bürger waren, welche unter Inkauf-

nahme ernster persönlicher Risiken im Untergrund der DDR für den Umweltschutz gearbeitet hatten: Petra Hans von der „Altenburger Umweltinitiative“, Mathias Vogt, Leiter der Organisation „Die Arche, Grünes Netzwerk“ und Pfarrer Beck, „Umweltbeauftragter der Thüringischen Landeskirche“.

Das deutsch-deutsche Abfallforum wurde zum Grundstein einer erfolgreichen Kongressmesse, welche im folgenden Jahr, im nunmehr vereinten Deutschland, unter dem Namen „Kasseler Abfallforum“ ihren weiteren Weg nahm. Seit 1990 haben bis heute rund 35.000 Fachleute das Kasseler Abfallforum besucht und dieses als jährlichen Treffpunkt und Gradmesser des aktuellen Abfallgeschehens in Deutschland genutzt.

Im Rückblick wurden mehr als 2.200 Vorträge gehalten mit den für Kassel typischen Schwerpunktsetzungen: Politische und juristische Rahmensetzungen, Perspektiven aus Sicht der Verbände, neueste technische Entwicklungen, wissenschaftliche Untersuchungen und Ergebnissen aus der Praxis. Gut 1.900 Fachaussteller zeigten die neuesten Entwicklungen in der Abfallwirtschaft. Die Ergebnisse wurden in mehr als 30 Fachbüchern spezifiziert zusammengefasst.

Doch wen interessiert das eigentlich? Ist nicht das meiste von dem, was geschrieben und diskutiert wurde, mittlerweile veraltet?

Die Antwort lautet Ja und Nein zugleich. Mit Sicherheit haben wissenschaftliche Erkenntnisse sowie die differenzierte Aufarbeitung von Erfahrungen im Umgang mit Abfall bleibenden Wert. Sie stellen die Grundlage einer Reihe von Technologien und Methoden dar, welche seitdem ihren Weg nahmen. Es zeigt sich aber auch der Stellenwert politischer Willensbildung, welcher wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen überlagert.

Kaum ein anderer Wirtschaftszweig wird derart politisch bestimmt, wie die Abfallwirtschaft, und dennoch funktioniert sie immer besser. Bei allem Vorbehalt gegenüber der fachlichen Urteilsfähigkeit der Politik ist diese letztlich die Grundlage der modernen Abfallwirtschaft, wie wir sie kennen und wie diese mit Erfolg betrieben wird. Ohne den Entsorgungsauftrag der öffentlichen Hand im Sinne der Städtehygiene, ohne den Anschluss- und Benutzungszwang der Bürger und ohne das Ablagerungsverbot für unbehandelte Abfälle stünde die Abfallwirtschaft in Deutschland nicht da, wo sie sich momentan befindet, nämlich anführender Stelle im internationalen Vergleich.

Im Blick zurück, zu den Anfängen des Abfallforums, hat sich vieles verändert. Im Jahr 1990 bestanden noch zwei deutsche Staaten. In der DDR existierte noch das SERO-System der Abfallwirtschaft (1). Deponien waren, nicht gedichtet es so denn, in diesen wurden Abfälle aus dem Westen eingelagert, welcher die Kosten für die Abdichtung und den Betrieb übernahm. Die Abfallverbrennung hatte keinerlei Bedeutung, es gab keine entsprechenden Anlagen. Eine detaillierte Übersicht über die Anzahl und den Zustand der zu diesem Zeitpunkt genutzten Deponien existierte nicht. Nach Recherchen des Zentrums für Umweltgestaltung, Berlin (Ost), gab es 1990 rund 120 Siedlungsabfalldeponien, die als geordnet bezeichnet wurden, 1.000 kontrollierte Ablagerungen und 10.000 wilde Müllkippen. Zusätzlich existierten rund 2.000 Industriemülldeponien, unter diesen ca. 800, auf denen schadstoffhaltige Abfälle abgelagert wurden (2).

Zur gleichen Zeit drohte im Westen 1990 der Entsorgungsnotstand. 30 Millionen Tonnen Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle standen zur Entsorgung an. Deponien und Abfallverbrennungsanlagen waren überlastet und neue Anlagen nur gegen erbitterte Widerstände durchsetzbar. Genehmigungsverfahren zogen sich zum Teil über mehr als zehn Jahre in die Länge. Es drohte ein Kollabieren der Systeme, der Export der Abfälle auf Deponien in der DDR, wie Schönberg, Vorketzin und Schöneiche, war ein deutliches Zeichen hierfür. Das 3. Kasseler Abfallforum mit dem Obertitel „Weniger Abfall“ fand vor

vollen Rängen statt. Ein Jahrzehnt später hätte ein Abfallforum zum Thema „Wo bekomme ich mehr Abfall in meine Anlage“ sicherlich ebensolchen Zulauf erfahren.

Auch technisch gesehen war im Westen längst nicht alles in Ordnung. Die 17. BImSchV sollte erst im Dezember 1990 verabschiedet werden und 1996 in Kraft treten. Die Emissionen der 46 Müllverbrennungsanlagen waren entsprechend hoch. Dioxin-emissionen zwischen einem und zehn Nanogramm pro Normkubikmeter waren üblich. Der Zustand der damals überwiegend umgedichteten Abfalldeponien war unbefriedigend. Wie Untersuchungen des Umweltbundesamtes offenlegten, stammte die älteste der 324 betriebenen Deponien aus dem Jahr 1904. Nur zehn Deponien waren vollflächig, 40 weitere nur teilflächig mit einer Kombinationsdichtung versehen. Die Sickerwasserreinigung erfolgte nach dem Standard der Reinigung häuslicher Abwässer. Die weitergehende Abwasserreinigung war eine interessante, aber weitestgehend unbedeutende Option. Der Betrieb von Grubendeponien war nach wie vor gestattet. Nur an zwanzig Deponien wurde eine energetische Deponiegasnutzung vorgenommen. Wie hoch der Anteil des erfassten Gases hierbei war, blieb unbekannt (3).

Die Bioabfallkompostierung steckte noch in den Kinderschuhen. Erst vier Jahre zuvor waren die ersten Versuche hierzu in Witzenhausen abgeschlossen worden. Als erstes Bundesland sollte Hessen am 20. November 1990 deren flächendeckende Einführung fordern. Technologien und Gütestandards waren Themen der folgenden Jahre.

Das deutsch-deutsche Abfallforum fand ziemlich genau zur der Mitte der Amtszeit von Umweltminister Klaus Töpfer statt (1987–1994). Von dieser Amtszeit sollten Impulse ausgehen, die die Abfallwirtschaft und damit auch das Abfallforum bis heute nachhaltig geprägt haben. Nach dem Inkrafttreten des ersten Abfallgesetzes im Jahr 1972 sollte das Jahr 1990 zum Beginn der zweiten Gründerzeit der Abfallwirtschaft werden und nunmehr ganz Deutschland erfassen.

Rückblick – Die 1990er-Jahre bis 2018

Die 1990er-Jahre sollten die turbulentesten werden, die die Abfallwirtschaft je erlebt hatte. Das SERO-System der DDR brach zusammen, es hatte unter wirtschaftlich geänderten Rahmenbedingungen keine Chance zu überleben. Der Staat pumpete gewaltige Transferleistungen in den Aufbau Ost. Die jährliche Bruttotransferleistung für die Länder der ehemaligen DDR betrug zwischen 1991 und 2003 durchschnittlich 98,5 Mrd. Euro, von denen die Abfallwirtschaft ihren Teil abbekam, um marode Anlagen durch moderne zu ersetzen.

Von dieser Aufbruchstimmung profitierte auch die westdeutsche Wirtschaft. In diese Phase der Überhitzung fielen weitreichende Vorgaben des Staates, die die Abfallwirtschaft bis heute prägen. Die 17. BImSchV erforderte den grundlegenden Umbau sämtlicher bestehender Abfallverbrennungsanlagen bis 1996. Dabei schien Geld Anfang der 90er-Jahre keine Rolle zu spielen. Das Geld saß nicht nur im Osten, sondern auch im Westen lockerer als je zuvor. Der Bürger forderte die höchstmöglichen Emissionsstandards, der Anlagenbau brummte. Spezifische Investitionssummen zwischen 1.000 und 1.700 Euro pro Tonne Jahresdurchsatz für Neuanlagen zur Abfallverbrennung wurden hingenommen. Selbst für Anlagenertüchtigungen wurden bis zu 1.000 Euro pro Tonne und Jahr gezahlt. Der Wettbewerb von Abfallverbrennungsanlagen untereinander sollte erst später stattfinden.

Die Kompostierung von Bioabfällen setzte sich bundesweit durch. Nach Hessen forderten weitere Bundesländer deren flächendeckende Einführung, der Osten hinkte nach. Es war Entwicklungsarbeit zu leisten in organisatorischer Hinsicht, was die Bioabfallsammlung betraf, sowie in technologischer Hinsicht, da die Prozessführung neue Anforderungen an

die Technik der Aufbereitung, Hygiene und Abluftreinigung stellte, welche erst noch gelöst* werden mussten.

In diese Phase des Aufbruchs fielen drei weitere Regelungen des Staates, die ihre nachhaltige Wirkung entfalteten. Die Verpackungsverordnung vom 12. Juni 1991, die TA Siedlungsabfall (TASi) vom 14. Mai 1993 und das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vom September 1994, welches am 7. Oktober 1996 in Kraft trat. Deponie- und Abfallablagerungsverordnung folgten später nach.

Das Kasseler Abfallforum war von Beginn an spannend. Neuerungen mussten vorgetragen und verständlich vermittelt werden. Neue Technologien entstanden, es galt, die Grundlagen für zukünftige Perspektiven zu vermitteln und den Schlagabtausch unterschiedlicher Standpunkte zu ermöglichen. Aktuelles Wissen war notwendig, um schnell auf Märkte und Marktlücken reagieren zu können. Aufgrund seiner Größe mit weit über 1.000 Teilnehmern war das Abfallforum die ideale Plattform hierfür. Man traf sich, hörte zu und unterhielt sich mit Fachkollegen, um zu erahnen, wo die Reise hin ging. Man merkte, bei dieser Veranstaltung befand man sich am Puls der Zeit.

Verpackungsverordnung und TASi prägten das abfallwirtschaftliche Geschehen der 1990er-Jahre. Dessen ungeachtet lief der Deponiebau weiter, als würde die TASi niemals so konsequent umgesetzt werden, wie ihr differenziertes Regelungswerk es vorsah.

Es waren Gründerjahre der Abfallwirtschaft im heutigen Sinn. Die relativ leichte Verfügbarkeit finanzieller Mittel, verbunden mit ungewöhnlich hohen Abschreibungsmöglichkeiten, verstellte den Blick auf die harten wirtschaftlichen Anforderungen, die noch kommen sollten. Die Gewinnspannen der meisten Unternehmen lagen im hohen zweistelligen Bereich.

Nutznießer hoher Gewinnspannen waren Entsorgungsfirmen im Verpackungsbereich, zumindest bis zum 28. August 1998. Zuvor durften Dienstleistungen der Verpackungsentsorgung freihändig vergeben werden. Das sollte sich ab diesem Datum ändern. Der Tanz um das Goldene Kalb der Verpackungsentsorgung hatte über Nacht sein Ende gefunden.

Die scheinbare Leistungsfähigkeit der Unternehmen in dieser Zeit war trügerisch. Die Selbstüberschätzung offenbarte sich für viele erst in dem Augenblick, als im Wettbewerb scharf gerechnet werden musste. Kartellrechtliche Anforderungen an die Verpackungsverwertung, die Novelle der Verpackungsverordnung sowie die Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft wendeten das Blatt. Es wurde zusehends schwieriger, sich Margen im niedrigen Prozentbereich zu sichern. Der Bürger profitierte hiervon, die Branche litt.

Zum Ende der 1990er-Jahre fand im Einklang mit Ertragseinbrüchen und erschwerten Finanzierungsmöglichkeiten im Dienstleistungsgewerbe eine grundlegende Umstrukturierung der Entsorgungsbranche statt, von der insbesondere klein- und mittelständischen Betrieben betroffen waren. Strukturelle Größe und Synergien sowie Finanzkraft waren gefragt, um im Wettbewerb bestehen zu können. Der Trend zur Oligopolisierung der Abfallwirtschaft nahm seinen Anfang.

Der bereits im Jahr 1975 von den G-10-Staaten gegründete *Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht* sollte weitgehende Folgen für die Entwicklung der Abfallwirtschaft herbeiführen. Das Inkrafttreten der „*Baseler Eigenkapitalvereinbarung (Basel I)*“ im Dezember 1992 blieb noch weitgehend folgenlos. Doch bereits im Januar 1996 deutete das veröffentlichte „*Baseler Marktrisikopapier*“ an, dass Änderungen der Projektfinanzierung ins Haus standen. Der 1999 unter dem Begriff „*1. Konsultationspapier zur Eigenkapitalvereinbarung (Basel II genannt)*“ veröffentlichte Beschluss, erschwerte schlagartig in gravierendem Ausmaß die Finanzierbarkeit sämtlicher mit der Abfall-

wirtschaft verbundenen Leistungen der Wirtschaft. Das Nachsehen hatten Klein- und Mittelbetriebe, welche in finanztechnischer Hinsicht überfordert sein mussten. Die Stunde der Großen war gekommen, welche für sich alleine das Geschäft machten oder den Mittelstand an die Hand nehmen mussten. Der mittelständische Anlagenbau begann zu leiden.

Im Bereich der Kompostierung erreichte der Anlagenbau seine Blüte und seine Strukturbereinigung innerhalb eines einzigen Jahrzehnts. Hohe Behandlungspreise zu Beginn der 1990er-Jahre erlaubten interessante Technologien, die aber in ihrer Mehrzahl vor dem sich verschärfenden Wettbewerb scheiterten. Mit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes im Oktober 1996 änderte sich zudem noch der Abfallbegriff für biogene Abfälle. Als „Abfall zur Verwertung“ wurden diese über die Ländergrenzen hinweg handelbar und suchten sich ihren Weg dorthin, wo die Behandlungskosten am niedrigsten waren. Die billigeren Anlagen lagen häufig in den neuen Bundesländern, deren landwirtschaftliche Struktur der Aufgabe entgegenkam und wo mitunter eigene Gesetze zu gelten schienen. Die Hoheit der Bundesländer für abfallwirtschaftliche Maßnahmen zeigte ihre negativen Seiten. Der Bund zeigte sich machtlos.

Hochtechnisierten Anlagen mit hohen Umweltstandards fehlte zunehmend das Ausgangsmaterial, welches von Billiganlagen abgeschöpft wurde. Eine Branche der Abfallbehandlung mit ehemals weltweiter Bedeutung hungerte aus. Nicht mehr Umweltstandards der Anlagen wurden gegeneinander abgewogen, sondern die niedrigsten Kosten der Entsorgung schlechthin.

Die 1990er- und die darauf folgenden Jahre erlebten eine zunehmende Monetarisierung der Abfallwirtschaft. Die Abwägung umweltbezogener Aspekte wurde durch vergaberechtliche Entscheidungen ersetzt, welche sich an den staatlich festgesetzten Umweltmindeststandards orientierten. Die Entwicklung hin zu höherer Umwelteffizienz geriet zur Kür. Der Pflicht musste Rechnung getragen werden, mehr nicht. Das Dilemma wurde dadurch verstärkt, dass selbst diese Pflicht in einigen Bundesländern unterschiedlich interpretiert und vor allem auch unterschiedlich vollzogen wurde. Die Branche litt.

Unter diesen erschwerten Randbedingungen warf das Inkrafttreten der TASI im Juni 2005 seine Schatten voraus. Beim unvoreingenommenen Lesen der TASI hätte man vermuten können, dass mit dieser das Ende der Mischmülldeponierung und der Beginn der verpflichtenden Verbrennung von Restmüll gekommen sei. Hierfür sprach, dass die strenge Forderung von maximal 5 % Glühverlust für abzulagernde Reste zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal von allen Aschen aus Müllverbrennungsanlagen eingehalten wurde. Aber diese Betrachtungsweise entpuppte sich als Trugschluss.

Die mechanisch-biologische Abfallbehandlung (MBA) wurde als ernsthafte Alternative zur Einhaltung der Ablagerungskriterien gemäß TASI aus der Taufe gehoben. Das Umweltbundesamt sollte in den Folgejahren mehr als sieben Millionen Euro an Forschungsmitteln zur Verfügung zu stellen, um diesen in Teilen illusionären Ansatz zu untersuchen. Dies hatte eine Reihe von Forschungsergebnissen zur Folge, welche bis ins nächste Jahrzehnt hinein auf dem Kasseler Abfallforum diskutiert und vorgetragen wurden.

Das Witzenhausen wurde bereits im Jahr 1991 vom Lahn-Dill-Kreis beauftragt, die Machbarkeit der MBA an Stelle der Müllverbrennung zu untersuchen. Im Ergebnis stellte es damals fest, dass die MBA in keiner Weise geeignet sein könne, durch die Rotte der Mischabfälle einen Glühverlust von 5 % zu erreichen und damit die Abfallverbrennung obsolet werden zu lassen. Als Ergebnis der Betrachtungen schlug es allerdings vor, im Gegensatz zur klassischen MBA, welche als sogenannte Endrotte betrieben wurde, den biogenen Anteil des Kohlenstoffs des Abfalls weitestgehend zu erhalten. Dieser sollte im Sinne des Klimaschutzes als nachwachsender Rohstoff der energetischen Verwertung

zugeführt werden. Die Idee der biologischen Trockenstabilisierung von Mischabfällen als Baustein eines ganzheitlichen Konzeptes war geboren. Abfälle sollten mit der im Mischabfall enthaltenen Bioenergie durch Rotteprozesse schonend getrocknet und die Wertstoffe aus diesem trockenen Gemisch anschließend aussortiert werden. Stoffliche und energetische Abfallverwertung sollten hierbei im Sinne des Ressourcen-, aber auch des Klimaschutzes, von dem zu dieser Zeit fast niemand sprach, miteinander verknüpft werden.

Weitgehend unbemerkt von der Abfallwirtschaft wurde auf dem UN-Gipfel in Rio 1992 neben der sogenannten Rio-Deklaration eine Klimarahmenkonvention zur Senkung der Treibhausgase, insbesondere der Kohlendioxid-Emissionen, beschlossen. Diese Konvention trat 1994 in Kraft. Die Enquête-Kommission des 12. Deutschen Bundestags nahm die Anforderungen der Rio-Konferenz auf und stellte im Oktober 1994 die Ergebnisse in einem äußerst aufschlussreichen, 1.500 Seiten umfassenden Bericht zum „Schutz der Erdatmosphäre“ zusammen. Die Abfallwirtschaft reagierte nicht. Auch die klimabezogenen Vorträge des Witzenhausen Instituts auf den Abfallforen der Jahre 1994 und 1995 zum Thema „MBA mit gezielt geringem Kohlenstoffabbau“ und „Kohlenstoff als Ressource“ verhalten ebenfalls. Die Zeit war noch nicht reif für abfallbezogenen Klimaschutz (4, 5). Es dauerte noch Jahre, bis die Maßnahmen zum Klimaschutz im Mittelpunkt abfallwirtschaftlicher Überlegungen standen.

Unterdessen wurden Deponien weiter ausgebaut und technisch auf den neuesten Stand gebracht von dem man allerdings wusste, dass er auf Dauer ungenügend sein würde. Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz hatte Auswirkungen auf sämtliche Verfahren der Abfallwirtschaft. Abfälle zur Verwertung waren geländegängig geworden und landeten auf Deutschlands Straßen und Schienen. Als Abfall zur Verwertung gelangte ein Großteil der Gewerbeabfälle zu den billigsten Entsorgungsmöglichkeiten, im Regelfall nach mehr oder weniger sorgfältiger Vorsortierung. Der Begriff der Scheinverwertung machte die Runde.

Eine herausragende Rolle unter den niedrigpreisigen Anlagen spielte die Deponie Halle-Lochau, aber Lochau stand nicht allein. Nahezu alle Deponiebetreiber mühten sich, ihre Anlagen so schnell wie möglich zu verfüllen.

Die Jahre 1996 bis 2005 hatten weitreichende Folgen für die Struktur und das Fortbestehen zahlreicher mittelständischer Firmen der Entsorgungsindustrie. Bei den staatlichen Regelwerken war übersehen worden, dass die Investitionslast zum Bau der anstehenden Anlagen im Wesentlichen dem Anlagenbau bzw. privaten Entsorgungsdienstleistern übertragen werden würde. Wir sprechen hier vom Bau von 58 mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen und 30 Abfallverbrennungsanlagen, die zwischen 1996 und 2008 entstehen sollten.

Die in Folge von Basel II zu erbringenden Sicherheiten konnten vom Mittelstand schwerlich erbracht werden. Dieser war vom Fiskus nie in die Lage versetzt worden, auch nur annähernd entsprechende Rücklagen bilden zu dürfen. Folglich mussten finanzkräftige Partner in Form von Großkonzernen oder Finanzierungsgesellschaften gefunden werden, in deren Hände man sich begab. Der Mittelstand verlor seine Unabhängigkeit.

Das im Oktober 1996 in Kraft getretene Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz hatte schwerwiegende Folgen. Gewerbeabfall wurde zur frei handelbaren Ware, d. h. er unterlag nicht mehr dem Anschluss- und Benutzungszwang. Innerhalb kürzester Zeit brachen bundesweit die angedienten Müllmengen ein, häufig um 50 %, teilweise um mehr. Speziell kapitalintensive Abfallverbrennungsanlagen, deren Ertüchtigung im Sinne der 17. BImSchV bis 1996 gefordert war, wurden hiervon betroffen. In nahezu gleichem prozentualem Ausmaß, wie diese Anlagen unterausgelastet waren, mussten sich infolge des zu erbringenden Kapitaldienstes deren Annahmekosten erhöhen. Die Kostenschraube begann sich zu drehen.

Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz wurde zum Freibrief für den Handel mit Abfällen, die an anderer Stelle fehlten. Doch das Gesetz war nicht so gemeint gewesen. In § 5 (4) KrW-/AbfG lautet es unter dem Oberbegriff „Grundpflichten der Abfallwirtschaft“:

Die Pflicht zur Verwertung von Abfällen ist einzuhalten, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist (...). Die wirtschaftliche Zumutbarkeit ist gegeben, wenn die mit der Verwertung verbundenen Kosten nicht außer Verhältnis zu Kosten stehen, die für eine Abfallbeseitigung zu tragen wären.

Die Praxis sah anders aus. Trotz Vorgaben des § 5 wurde ein großer Teil der Abfälle scheinverwertet. Wertgebende Potenziale des Restabfalls, dazu gehörte auch dessen biogener Anteil von mehr als 50 %, wurden überwiegend Abfallbeseitigungsanlagen, insbesondere billigen Deponien zugeführt, obwohl eine energetische bzw. stoffliche Verwertung technisch und wirtschaftlich zu realistischen Preisen möglich gewesen wäre. Gesetzliche Vorgaben auf der einen und Vollzugsdefizite auf der anderen Seite standen sich gegenüber mit Nachteilen für diejenigen, die im Vertrauen auf die gesetzliche Pflicht in hochwertige Verwertungsanlagen investiert hatten.

Ein nicht abgesprochenes Verhalten zahlreicher Genehmigungsbehörden duldeten in nicht nachzuvollziehendem Ausmaß diesen erstaunlichen Zustand mit der Konsequenz, dass bis zum Jahr 2005 kaum in neue Anlagen investiert wurde aber kurz vor diesem Datum alles auf einmal gebaut werden sollte. Hierfür fehlten dem Mittelstand sowohl die entsprechenden Kapazitäten, aber auch die finanziellen Möglichkeiten. Nach dem kurzen Strohfeuer des Anlagenbaus um das Jahr 2005 brach dessen Markt im Anschluss daran nahezu vollständig weg. Alle Anlagen waren errichtet, es sollte eine lange Durststrecke beginnen. Ein gut gemeintes Gesetz hatte es durch mangelnden Vollzug fertiggebracht, eine ganze Branche ins Taumeln geraten zu lassen.

Das große Sterben des Anlagenbaus kam nicht von ungefähr und betraf alle Sparten anspruchsvoller Verfahrenshersteller. Von ehemals elf Wettbewerbern aus dem Bereich der Abfallverbrennung, die im Jahr 1995 noch mit starker Marktpräsenz aufgetreten waren, verblieben im Jahr 2010 weniger als zehn Prozent. Den Bereich der Kompostierung und der MBA traf es prozentual gesehen noch härter. Ein Markt war bereinigt worden.

Die ersten Jahrzehnte des neuen Jahrtausends schafften allerdings auch neue Perspektiven. Klima- und Ressourcenaspekte rückten in den Vordergrund, Entsorger verstanden sich zunehmend als Versorger zur Rohstoffsicherung der Industrie. Die industriennahe energetische Verwertung von Sekundärbrennstoffen mit hoher Energieeffizienz gewann an Bedeutung. Die Abfallverbrennung mutierte mittlerweile zur Verwertungsanlage mit hoher Energieeffizienz mit Kosten, die niedriger sind, als Deponien mit hohem Standard vor dem Jahr 2005 es jemals waren. Die Kompostierung tritt einen Schritt hinter die Bioabfallvergärung zurück, bleibt aber bedeutsam, zumal der biogene Anteil des Abfalls die größte Stoffeinzelfraktion darstellt.

Die Abfallwirtschaft hat sich im Rückblick auf die 30 Veranstaltungen in ihren Schwerpunkten verändert. Sie ist zu einem wertgeben Teil der Industriegesellschaft geworden, dessen Schwerpunkt in der größtmöglichen Nutzung der enthaltenen Potenziale zu sehen ist. Die rasante Entwicklung im Bereich Anlagentechnik und Datenverarbeitung erschließt neue Bereiche der Optimierung, welche vor Jahren noch undenkbar erschienen. GPS-gesteuerte Logistik, drohnengesteuerte Abfallsammlung, Elektromobilität, Robotertechnik der Aufbereitung und rechnergestützte Sortiertechnologien, deren Effizienz hohe Sortenreinheiten dort erzielen, wo der Markt dieses verlangt, kennzeichnen die aktuelle Situation in der Abfallwirtschaft. Im zusammenwachsenden Europa sind der Staat und die EU-Kommission gefragt, diesen Potenzialen ganzheitlich zu entsprechen. Somit hat sich die Abfallwirtschaft kontinuierlich geändert, der Häutungsprozess zu neuen Modellen bleibt jedoch bestehen. Beständig ist der

Wandel, sodass auch in Zukunft das Kasseler Abfall- und Ressourcenforum seinen hervorgehobenen Stellenwert in der Kreislaufwirtschaft beibehalten wird.

Literatur

- (1) UNI Kassel: „Strukturanalysen des SERO-Systems der DDR im Hinblick auf Effizienz und Eignung unter marktwirtschaftlichen Bedingungen“. BMFT-Vorhaben 1480687, Universität Kassel, Fachgebiet Abfallwirtschaft (Prof. Wiemer), 1992.
- (2) Ruppe, J.: „Stand und Perspektiven der Abfallwirtschaft in der DDR“. In: „Abfallwirtschaft und Deponietechnik `90“ Fachbuchreihe „Abfall-Wirtschaft 5“, ISBN 3-88122-569-2, Jg. 1990.
- (3) Pietrzeniuk, J.: „Deponie – Anspruch und Wirklichkeit“. In: „Abfallwirtschaft und Deponietechnik `90“ Fachbuchreihe „Abfall-Wirtschaft 5“, ISBN 3-88122-569-2, Jg. 1990.
- (4) Wiemer, K., Täuber, U., Hezel, J.: „Mechanisch-biologische Restmüllverwertung mit gezielt geringem Kohlenstoffabbau“. In: „Verwertung biologischer Abfälle“, Baeza Verlag, 1994.
- (5) Wiemer, K., Kern, M., et al.: „Kohlenstoff als Ressource – Mechanisch-biologische Abfallaufbereitung (MBA) mit dem Ziel der direkten oder zeitversetzten späteren thermischen Nutzung“. In: Biologische Abfallbehandlung II, Baeza Verlag, 1995.
- (6) Martin, J. J. E.: „Neuordnung des Marktes für den Anlagenbau“. In: Thomé-Kozmiensky, K. J., Beckmann, M. (Hrsg.): Energie aus Abfall. Band 4. Neuruppin, TK Verlag Karl Thomé-Kozmiensky, 2008, S. 55–66
- (7) Bundesanstalt für Geowissenschaften (BGR), Fraunhofer, RWI, Essen: „Trends der Angebots- und Nachfragesituation bei mineralischen Rohstoffen“. Studie im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums, 2007.